

Auch falsche Erklärungen und Behauptungen kommen vor, teilweise sogar solche, die schon in der ersten Auflage zu finden sind und inzwischen hätten bemerkt und eliminiert werden können. So behauptet Haberkern-Wallach im Artikel „Leibeigener“, die Lage der Bauern habe sich seit dem 15. Jahrhundert verschlechtert, obwohl neuere Forschungen das Gegenteil beweisen. In dem Artikel „Hofgericht“ wird das Hofgericht zu Rottweil als Stadtgericht bezeichnet, was nicht zutrifft. Das Stadtgericht bestand neben dem königlichen Hofgericht.

Trotz aller berührten Mängel, besonders dem Haupteinwand der weitgehend unhistorischen Grundhaltung, auch der durch Kürze bedingten verfälschenden Vereinfachungen, ist der Haberkern-Wallach durch seinen Stichwortreichtum als ein für den Historiker, auch den Regionalforscher, unentbehrliches Hilfsmittel anzusehen.

Elisabeth Vulpius.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 6. Band Baden-Württemberg.

Hrsg. v. Prof. D. Dr. Max Miller. Stuttgart: Kröner (= Kröners Taschenausgabe Band 276) 1965. 856 S., 9 Karten, 13 Stadtpläne, 9 Stammtafeln. Leinen DM 22.—.

Wer zu Beginn unseres Jahrhunderts auf Reisen und Wanderungen sich kurz und bündig über Geschichte und Kunstdenkmäler eines Ortes orientieren wollte, konnte damals eine Reihe von handlichen Bändchen kaufen, die Albert von Hofmann unter dem Titel „Historischer Reiseführer für Deutschland“ herausgebracht hatte. Hessen und Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hohenzollern bildeten je einen Band. Die Texte waren kurz, verständlich und übersichtlich. Auch wer diese Bändchen ererbt oder im Antiquariat erworben hat, wartet schon lange auf einen neuen, dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechenden historischen Reiseführer. Inzwischen behalf man sich auch mit den Bänden von Reclams Kunstführer, in denen jetzt in dankenswerter Weise bei den einzelnen Orten vor den Kunstdenkmälern in Kleindruck kurze Angaben zur Ortsgeschichte stehen; diese Bände enthalten natürlich nur jene Orte, die hervorragende Kunstdenkmäler aufweisen. Der Wunsch nach einem handlichen Nachschlagewerk, das von der geschichtlichen Bedeutung eines Orts ausgeht, blieb also bestehen.

Der Kröner-Verlag in Stuttgart schuf nun dieses seit langem gewünschte Werk in seinem „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“. Innerhalb von acht Jahren sind bereits sieben Bände erschienen: 1. Schleswig-Holstein und Hamburg 1958; 2. Niedersachsen und Bremen 1960; 3. Nordrhein-Westfalen 1963; 4. Hessen 1960; 5. Rheinland-Pfalz und Saarland 1959; 6. Baden-Württemberg 1965; 7. Bayern 1961; 8. Sachsen 1965. Mit dem jetzt erschienenen Band Baden-Württemberg ist das Handbuch für die Länder der Bundesrepublik abgeschlossen. Mit dem Band Sachsen hat die Reihe der Bände für die Länder der DDR begonnen; Historiker aus beiden Teilen Deutschlands haben daran mitgearbeitet.